

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV11/2021-0705 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.06.2021 Einreicher: Bürgermeister
Beratung über die Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Belange im Bauantrag für das Dorfgemeinschaftshaus Ventschow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	07.06.2021 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
Ö	28.06.2021 Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung ändert die geplante Nutzung für das künftige Dorfgemeinschaftshaus dahingehend, dass alle Veranstaltungen spätestens um 21.30 Uhr enden und einschließlich Abreise ab 22.00 Uhr die nächtlichen Ruhezeiten nach TA-Lärm eingehalten werden können.

Sachverhalt:

In der Nutzungsbeschreibung zum Bauantrag für das Dorfgemeinschaftshaus wird beantragt, dass Feiern mit Tanz bis ca. 02.00 Uhr möglich sein sollen. Daraus ergibt sich für die Zeit nach 22.00 Uhr nach Aussagen des zuständigen Bearbeiters für Immissionsschutz beim Landkreis eine kritische Situation und er fordert ein entsprechendes Gutachten zu den Auswirkungen der nächtlichen Lärmimmissionen die vom Gebäude, den außerhalb des Gebäudes stehenden Rauchern und den ggf. mit Fahrzeugen abreisenden Nutzern ausgehen. Wenn die Gemeinde allerdings die Nutzungsbeschreibung ändert, so dass alle Veranstaltungen spätestens um 21.30 Uhr enden und einschließlich Abreise um 22.00 Uhr Ruhe wäre, kann auf das Gutachten verzichtet werden. Für Verstöße, die zur Anzeige gebracht werden, müsste die Gemeinde haften.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

07.06.2021

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

SI/11/BauA-89

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr Umwelt der Gemeinde Ventschow

Frau Tessmer erläutert:

In der Nutzungsbeschreibung zum Bauantrag für das Dorfgemeinschaftshaus wird beantragt, dass Feiern mit Tanz bis ca. 02.00 Uhr möglich sein sollen. Daraus ergibt sich für die Zeit nach 22.00 Uhr nach Aussagen des zuständigen Bearbeiters für Immissionsschutz beim Landkreis eine kritische Situation und er fordert ein entsprechendes Gutachten zu den Auswirkungen der nächtlichen Lärmimmissionen die vom Gebäude, den außerhalb des Gebäudes stehenden Rauchern und den ggf. mit Fahrzeugen abreisenden Nutzern ausgehen.

Wenn die Gemeinde allerdings die Nutzungsbeschreibung ändert, sodass alle Veranstaltungen spätestens um 21.30 Uhr enden und einschließlich Abreise um 22.00 Uhr Ruhe wäre, kann auf das Gutachten verzichtet werden.

Für Verstöße, die zur Anzeige gebracht werden, müsste die Gemeinde haften.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung ändert die geplante Nutzung für das künftige Dorfgemeinschaftshaus dahingehend, dass alle Veranstaltungen spätestens um 21.30 Uhr enden und einschließlich Abreise ab 22.00 Uhr die nächtlichen Ruhezeiten nach TA-Lärm eingehalten werden können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	6
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-